

Beitragsordnung

§1 Aufnahmebeitrag

1. Der einmalige Aufnahmebeitrag beträgt € 20,- je ordentliches Mitglied.
2. Dieser ist mit Eintritt in den Verband zu entrichten.

§2 Ordentliche Mitglieder & Ehrenmitglieder

1. Der Mindestbeitrag liegt bei € 25,- pro Mitglied und Monat.
2. Für alle Mitglieder mit mehr als 3 Mitarbeitern, erhöht sich der Beitrag je Mitarbeiter um € 20,- im Jahr.

Definition: Als Mitarbeiter zählt hier jede/r Vollzeit-Mitarbeiter/in ohne den/die Inhaber/in oder den/die Geschäftsführer/in, alle anderen Angestellten (Azubis, Aushilfen, Teilzeit max. 20 Wochenstunden) zählen als halbe Vollzeitkraft (50%).

3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

§3 Fördermitglieder

1. Fördermitglieder (Firmen, juristische Personen) zahlen einen jährlichen Beitrag gemäß der untenstehenden Tabelle:

Dienstleister und Veranstalter	
Startup bis 3 Jahre	1.000 €
1-10 Mitarbeiter	1.500 €
je weiterer Mitarbeiter	10 €
Höchstbetrag	5.000 €

Kooperationen	
Grundbeitrag bis 100 Büros	1.500 €
101 - 250 Büros	2.000 €
251 - 500 Büros	3.000 €
501 - 1000 Büros	4.000 €
ab 1000 Büros	5.000 €
pro VUSR Mitglied *	-20 €

* Maximalabzug bis Grundbetrag

2. Personen (Mitarbeiter von touristischen Unternehmen, ehemalige Reisebüro Inhaber) können zu einem ermäßigten Monatsbeitrag in Höhe von € 5,- Fördermitglied werden.

§4 Zahlungsweise

Alle Zahlungen werden im Voraus per Einzugsverfahren fällig, oder per Überweisung. Die Beiträge müssen bis zum 30.1. eines Jahres auf dem Konto eingegangen sein. Auf Antrag kann halbjährlich im Januar und Juli gezahlt werden.

§5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde am 07.10.2023 in Düsseldorf beschlossen und tritt zum
01.01.2024 in Kraft.